

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
23. September 2021
überwiesen.**

Stellungnahme

zur

Motion 52

Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion, Adrian Albisser namens der SP-Fraktion und Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion
vom 5. Januar 2021
(StB 444 vom 9. Juni 2021)

Billettsteuer

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre und die Motionärin fordern den Stadtrat auf, einen Bericht zum aktuellen Billettsteuersystem zu erarbeiten, in welchem dieses entlang relevanter Kernpunkte analysiert werden soll.

Bereits in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation 24, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 13. Oktober 2020: «Billettsteuer in der Stadt Luzern», zeigt der Stadtrat auf, welche Bedeutung die Billettsteuer für die Förderung und die Finanzierung sowohl von Kultur als auch von Sport hat (StB 712 vom 28. Oktober 2020).

Die Stadt Luzern wendet im Kulturbereich jährlich je nach Betrachtungsweise rund 20 bis 25 Mio. Franken auf. Im Sportbereich sind die Kredite und Barbeträge geringer. Der grösste Teil der Sportförderung besteht darin, dass Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Für die Kultur- und Sportförderung der Stadt Luzern macht die Billettsteuer insgesamt einen relevanten Teil der verfügbaren Mittel aus. Würden diese wegfallen, müssten sie zu einem sehr grossen Teil aus allgemeinen Steuermitteln kompensiert werden.

Mit der bevorstehenden kulturpolitischen Standortbestimmung, welche zur neuen Kulturstrategie «Kulturagenda 2030» führen wird, beauftragt der Stadtrat die Dienstabteilung Kultur und Sport, den aktuellen Fragen hinsichtlich des vorliegenden Billettsteuersystems und den damit verbundenen Finanzierungsmechanismen in der Kultur- und Sportförderung vertieft nachzugehen. Die Durchführung dieses Strategieprozesses ist für die Jahre 2021 und 2022 geplant. Die Ergebnisse werden dem Grossen Stadtrat unter anderem als Grundlagenbericht «Kulturagenda 2030» in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgelegt. Die relevanten Kernpunkte der vorliegenden Motion 52 werden im Zusammenhang mit der Analyse des Billettsteuersystems im Planungsbericht «Kulturagenda 2030» beantwortet.

Die Überweisung der Motion ist mit keinen nennenswerten Folgekosten (Personal- und Sachkosten) verbunden, da für die Erarbeitung der neuen Kulturstrategie «Kulturagenda 2030» bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Betrag von Fr. 100'000.– (in Tranchen zu je Fr. 50'000.–) in der Finanzplanung für die Jahre 2021 und 2022 und in den jeweiligen Budgets aufgenommen wurde.

Der Betrag wird für Analysen und Befragungen, partizipative Formate und die externe Prozessbegleitung verwendet.

Die Dienstabteilung Kultur und Sport sowie die entsprechenden Expertinnen und Experten der Finanzverwaltung leisten nebenbei einen grossen Teil der Arbeiten aus eigenen Ressourcen, wobei keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern

